



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0946/2018		Datum: 17.10.2018			
Baudezernent					
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung			Az.: 61.2 / 85	
Betreff:					
Kinderspielplätze Rübenach - Standortentscheidung					
Gremienweg:					
21.02.2019	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen		<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
11.02.2019	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen		<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
06.02.2019	Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen		<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
29.01.2019	Fachbereichsausschuss IV	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen		<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
11.12.2018	Werkausschuss "Stadtentwässerung"	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen		<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt,

- a) die Aufgabe und den Rückbau des westlichen Beckens der Versickerungsanlage „In der Klaus“ zugunsten der Umsetzung des ursprünglich geplanten Spielplatzes,
- b) die Standorte „In der Klaus“ und „Burggelände Mauritiusstraße“ für die Realisierung der benötigten zwei Spielplätze und
- c) beauftragt die Verwaltung, die nötigen Schritte zur Umsetzung des Spielplatzes „In der Klaus“ einzuleiten und die Planungen für den Standort „Burggelände Mauritiusstraße“ weiter voranzutreiben.

Begründung:

Der Stadtteil Rübenach verfügt derzeit lediglich über einen öffentlichen Spielplatz. Demgegenüber steht ein Bedarf für insgesamt drei, also zwei zusätzliche Spielplätze in Rübenach, deren Standorte möglichst über den Stadtteil verteilt gewählt werden sollen.

Mit der Ratsanfrage AF/0069/2018 vom 14.06.2018 wurden diesbezüglich diverse Fragestellungen aufgeworfen, deren Beantwortung umfassende inhaltliche Aufbereitung erforderte. Die Beantwortung der noch offenen Fragestellungen erfolgt im Weiteren.

Seitens der Verwaltung wurde eine Standortanalyse durchgeführt, die nur wenige potenziell mögliche Spielplatzstandorte zum Ergebnis hatte, deren Realisierbarkeit kurz- bis mittelfristig gegeben ist. Diese werden in der Reihenfolge der seitens des Amtes für Jugend, Familie, Senioren und Soziales bevorzugten Realisierung benannt.

Spielplatzstandort Präferenz 1 „In der Klausur“:

Der ursprünglich geplante Spielplatzstandort im Baugebiet „In der Klausur“ musste seinerzeit für die Bereitstellung einer ausreichenden Oberflächenwasserrückhaltung durch ein temporäres Versickerungsbecken in Anspruch genommen werden, weil der notwendige, leistungsfähige Ausbau des Brückerbachs damals nicht zu realisieren war. Der Bachausbau befindet sich nunmehr im Bau und wird voraussichtlich zum Jahreswechsel 2018/ 2019 fertiggestellt. Daraus ergibt sich die Möglichkeit, das temporär errichtete Becken zurückzubauen und auf dem im Bebauungsplan Nr. 266 „Baugebiet In der Klausur“ festgesetzten Spielplatzstandort selbigen zu errichten.

Das Baurecht für diesen Standort ist gegeben. Die festgesetzte Spielplatzfläche beträgt ca. 870 qm. Die Umsetzung des Spielplatzes kann– nach Rückbau des temporären Beckens kurzfristig erfolgen.

Rahmenbedingungen hinsichtlich des Rückbaus des Regenrückhaltebeckens:

Mit dem Rückbau des Beckens entstehen keine nachteiligen Auswirkungen auf die festgelegten Hochwasserschutzziele des Stadtteils Rübenach. In den ermittelten Hochwasserabflüssen, die den Planungen der Gewässerausbaumaßnahmen zu Grunde lagen, ist der Rückbau bereits berücksichtigt. Nach Fertigstellung des Bachausbaus können Hochwasserabflüsse bis zum Bemessungsereignis HQ 100 schadlos abgeleitet werden.

Fraglich war, ob aus heutiger Sicht aufgrund des Klimawandels und zunehmender Starkregenereignisse behördenseitig einem Rückbau zugestimmt wird, da mit der Aufgabe die Möglichkeit zur Versickerung und Zwischenspeicherung von zusätzlichem Oberflächenwasser an diesem Standort verloren geht. Da Änderungen der Betriebs- und Verfahrensweise einer wasserrechtlichen Genehmigung bedürfen, war die obere Wasserbehörde im weiteren Verfahren zu beteiligen.

Mit Schreiben vom 27.07.2018 teilt die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord hierzu mit, dass nach dem Ausbau des Brückerbachs das Becken entfallen und ein Spielplatz auf der Fläche hergestellt werden kann. Aufgrund der immer häufiger auftretenden Schadensereignisse durch Starkniederschläge wurde jedoch empfohlen, auf einen Rückbau zu verzichten und stattdessen die Anlage zur Verbesserung der Hochwasserrisikovorsorge zu erhalten.

Beide Handlungsoptionen sind daher möglich und zulässig. Die abschließende Entscheidung über das weitere Vorgehen liegt somit bei der Stadt, die auch die Kriterien hierzu festlegen kann.

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht sind Maßnahmen, die die Hochwasservorsorge verbessern, zu begrüßen und im Sinne der Verwaltung. Die Wirkung und der Nutzen des zum Erhalt empfohlenen Beckens ist allerdings als gering einzustufen, da das räumlich auf das Baugebiet begrenzte Einzugsgebiet der Entwässerungsanlage nicht groß ist und das verfügbare Speichervolumen des Versickerungsbeckens mit 120 m³ eher klein ausfällt. Kompensationsmaßnahmen bei Wegfall, lassen sich ggf. auch später im Zusammenhang mit den noch ausstehenden Untersuchungen zur Starkregenvorsorge in Rübenach überprüfen und umsetzen.

Die Rückbaukosten des temporären Beckens sind vom Erschließungsträger des Baugebiets, Firma Karst INVEST, Nörtershausen zu tragen. Für die Durchführung dieser Arbeiten liegt der Stadt eine Bürgschaft in Höhe von 7.500 € vor.

Der v.g. Investor hat sich in dem seinerzeit geschlossenen Erschließungsvertrag außerdem zu der Herstellung des Kinderspielplatzes verpflichtet.

Spielplatzstandort Präferenz 2 „Burggelände Mauritiusstraße“:

Der Standort Burggelände befindet sich innerhalb des Geltungsbereichs des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 284 „Burggelände Mauritiusstraße“. Das Planverfahren musste wegen des lange hinausgezögerten Ausbaus des Brückerbaches einige Jahre ruhend gestellt werden, da eine Realisierung ohne den erforderlichen Bachausbau nicht möglich war.

Nachdem der Bachausbau nun vollzogen wird, konnte das Planverfahren wieder aufgenommen werden. Der Entwurf des Bebauungsplans befindet sich aktuell in Bearbeitung. Es handelt sich um ein investorengetragenes Projekt. Der hier geplante Spielplatz wird insofern durch den Investor finanziert und hergestellt, was wie üblich im begleitenden städtebaulichen Vertrag festgeschrieben wird. Der geplante Spielplatz wird voraussichtlich über eine Größe von ca. 400 qm verfügen.

Da sich der Bebauungsplan noch im Aufstellungsverfahren befindet, ist der Realisierungshorizont an diesem Standort mittelfristig zu sehen.

Optionalen Spielplatzstandort „In der Grünwies“:

Als weiteren möglichen Standort kristallisierte sich die städtische Fläche im Baugebiet „In der Grünwies“ heraus. Die Fläche ist zwar als öffentliche Kompensationsfläche festgesetzt, mit entsprechend naturnaher Ausgestaltung des Spielplatzes wäre jedoch auch hier die Umsetzung eines Spielplatzes möglich. Das Baurecht liegt auch hier vor und müsste für die Herstellung eines Spielplatzes nicht geändert werden. Ein an diesem Standort zu errichtender Spielplatz könnte eine Größe von bis zu 1.000 qm aufweisen.

Allerdings müsste eine temporäre Erschließung des Spielplatzes hergestellt werden, da die geplante Erschließungsstraße „In der Grünwies“ noch nicht umgesetzt wurde. Das Erfordernis hierfür gründet darin, dass der Spielplatz nicht unmittelbar an der viel befahrenen Aachener Straße liegen sollte und somit in die städtische Fläche „eingerrückt“ werden müsste. Die Flächengröße des städtischen Grundstücks ließe dies zu.

Das Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales sieht diesen Standort aufgrund der nicht optimalen Lage an der Aachener Straße jedoch nicht als zu präferierenden Standort an. Dennoch sollte dieser als zusätzliche Option, für den Fall des Wegfalls einer der beiden voran dargestellten, präferierten Standorte, beibehalten werden.

Anlage/n:

Historie:

AF/0069/2018 mit AW/0078/2018